

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

12 (10.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 10. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Zur vakanten kathol. Schulstelle in Sedlach hat der Lehrer Bau mann zu Limbach die Fürstl. Leiningische Präsentation — und diese die Staats-Genehmigung erhalten. Die Kompetenten um den dadurch erledigten Schuldienst zu Limbach (Amts Buchen) mit welchem ein Einkommen von etwa 100 fl. verbunden ist, haben sich vorschriftsmäßig bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron zu melden.

Auf den Antrag der beiden Kirchen- Ministerial-Sectionen haben Seine Königl. Hoheit der Höchstseelige Großherzog die Errichtung einer allen drey Religionen gemeinschaftliche Bürgerschule in Bretten genehmigt.

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht; daß alle nach den K. K. Oestreichischen Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriefe, noch mit einer besondern Declaration, und zwar in deutscher Sprache, versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungsort und das Datum enthalten soll. Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den K. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurück gewiesen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.
Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, dem Korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adressen der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken etc. oder Orte lauten, von welchen es meh-

rere gleichen Namens gibt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt etc. auf der Adresse beigefügt werde. Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig insradirt werden, und deshalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.
Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldfätschen nur emballirt — und Geldstücken nur gut verpackt, oder mit eisernen Bänder beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Näthen, und die Kisten an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn.

Karlsruhe den 28. Jan. 1819.
Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Rippenheim an den in Saut erkannten Metzger Jub Lippmann Weil, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Sant erkannten Werkmeister und Spitalshaffner Ignaz Ulrich, auf Montag den 1. Merz d. J. auf der Kanzley des Großh. Amtsrevisorats dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Ellmendingen an den in Sant erkannten Schuster Johann Friedrich Nash, auf Dienstag den 2. Merz d. J. in dem Adlerwirthshause zu Ellmendingen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Steinbach an den in Sant gerathenen Bürger Basilli Blödt, auf Samstag den 27. Febr. d. J. auf hiesig Großherzogl. Amtsrevisorats-Kanzley. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Schiltach an den in Sant erkannten Kübler und Flößer Christian Dieterle, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem Großh. Theilungs-Commissariat in Schiltach.

E r h o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Ebersweier der Conrad Reinbold, lediger Bürgersohn, welcher im Jan. 1812 dem Depot des damaligen nun 2ten Linien-Infanterie-Regiments als gemeiner Soldat zugetheilt worden ist, und in der Folge dem Feldzuge gegen Rußland beigewohnt haben soll, ohne daß darüber jedoch bis jetzt etwas bestimmtes in Erfahrung gebracht werden konnte, inzwischen aber von jener Zeit an, vermißt wird. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Hochemmingen der Conrad Limberger, welcher den 28. Nov. 1747. geboren, und seit 50 Jahren abwesend ist, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 102 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Kettigheim der Anton Neff, welcher als ein Knabe von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

(3) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende Johann Gottfried Zachmann von Durlach, welcher am 12. November

1817. öffentlich vorgeladen worden, sich in dem anberaumten Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Christian Neureuter von Weißbach, da er auf die unterm 17. September 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen, da auch Niemand als dessen Leibeserbe sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitseistung ausgefolgt werden.

Eberbach den 6. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 9. Dezbr. 1817. aufgeforderter Jakob Steiß von Ittlingen ist nicht erschienen, und deswegen wird derselbe für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Christina Braun von Langensteinbach auf die öffentliche Vorladung vom 26. Januar 1818. nicht erschienen ist, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten, unter den gesetzlichen Bedingungen ausgefolgt. Pforzheim den 19. Jan. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der durch die Ediktalladung vom 25. Nov. 1817. öffentlich vorgeladene Jakob Friedrich Schwindt von Philippsburg, noch ein Leibeserbe sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet, so wird Jakob Friedrich Schwindt hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitseistung in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Philippsburg den 30. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiesendanger von Mühthausen ist für verschollen erklärt, solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 1. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Dragoner-Regiment von Freisiedt No. 1. entwichene Trompeter Severin

Schröder von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 3. Febr. 1819.
Großherzogl. Stadtkanzl.

(2) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Heute Nachts um 7 auf 12 Uhr ist der unten signalisirte Alois Müller, angeblich bald von Breitenau, diesseitigen Amtsbezirks, bald von Gernsbach, im Fürstenthum Hohenzoller Sigmaringen gebürtig, der bei uns wegen Vagantenleben in Untersuchung stand, mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß des Großh. 2ten Landamts dahier entwichen. Indem wir hievon sämtliche Großh. Behörden in Kenntniß setzen, ersuchen wir unter Einem Wohlwieselben, auf diesen Purschen fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 1. Febr. 1819.
Großh. zweites Landamt.

Signalement.

Alois Müller, 25 Jahr alt, katholischer Religion, 5' 5" groß, hat ein blaßes etwas eingefallenes Gesicht, große Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, blonde Haare, solchen Backenbart, schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung einen grau zwitshenen BauernTschoben, ein blau gestreiftes Brusttuch, dessen Grund weiß ist, mit weiß beinernen Knöpfen, ein schwarzseidenes Halstuch, schwarz zwitshene Hosen, weiß gärrne Strümpfe, oder auch leinene Ueberstrümpfe, Bündelschuhe und einen abgeschossenen runden Hut.

(2) Emmendingen. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich dormalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Walterdingen, wegen einer bezichtigten Geld- und Kleiderentwendung hat das Großherzogl. Hochpreifliche Hofgericht am Oberrhein, da sich Ehret auf die unterm 18. November v. J. erlassene Ediktallodung in dem anberaumten Termin von 6 Wochen nicht stellte, vermöge Urtheil vom 19. Jan. d. J. Crim. R. Nro. 148. denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Geld- und Kleiderentwendung auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen den 28. Jänner 1819.
Großh. Bezirksamt.

(3) Kandern. [Urtheils-Verkündigung.] In Untersuchungssachen gegen Susanna Kien-

ger von Inzlingen, wegen Diebstahl, hat das Großherzogl. Hochpreifliche Hofgericht am Oberrhein, durch Urtheil vom 19. d. M. Nro. in Crim. 139. auf geschene Ediktallodung und ungehorfames Ausbleiben der Inculpantin zu Recht erkannt: „Inculpantin seye des an Jakob Müller zu Wintersweiler verübten Diebstahls einer silbernen Sackuhr, 13 fl. baaren Geldes, und zweier seidener Halstücher, im Gesamtbetrag von 35 fl. 57 kr. für schuldig zu erklären, und auf Betreten die gesetzliche Strafe von wöchentlichem bürgerlichem Gefängniß, nebst einfacher körperlicher Züchtigung an ihr zu vollziehen, sie auch zum Ersatz des Entwendeten, soweit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. v. R. w.“ welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 22. Jänner 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisungen.] 1) Johann Georg Noe von Haag bei Kitzelsau, welcher von dem Großherzogl. Criminalamt Tauberbischofsheim unterm 29. März 1815 wegen Landstreicherei und Diebstahl auf unbestimmte Zeit in hiesiges Correcionshaus geliefert, wurde in Gefolge hohen JustizministerialErlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Landen verwiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, von starker Statur, 5' 3" groß, hat braune Haare, ein länglichtes Angesicht, wohl bedeckte Stirn, graue Augen, große Nase und Mund, breites Kinn, schwachen Bart. Bei der Entlassung trug er einen blau tuchenen Wammes mit weißen Knöpfen, eine blau und roth gestreifte kattunene Weste, ein paar lange weiß leinene Hosen, ein paar weiß wollene Strümpf und Schuhe mit Bändel.

2) Heinrich Sauer von Karlsberg bei Grünstadt überm Rhein, welcher von dem Großherzogl. Stadt und 1ten Landamt Bruchsal unterm 27. May 1818. wegen Vagantenleben, Betrug und Schatzgräbercy auf 2 Jahre in hiesiges Zuchthaus geliefert, ist in Gefolge hohen JustizministerialErlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und nach dem Hofgerichtlichen Urtheil der Großh. Badischen Lande verwiesen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Signalement.

Derselbe ist 47 Jahr alt, von untersefter Statur, 5' 1" groß, hat schwarze Haare, schwärzlichtes Angesicht, bedeckte niedere Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, kleine Nase und Mund,

rundes Kinn, schwarzen Bart, und trägt silberne Ohrenringe. Bei der Entlassung trug er einen blau tuchenen Wammes und Bruststück, ein paar lange weiß leinene Hosen und ein weiß leinenes Halstuch, eine blau tuchene Kappe mit Schild und ein paar Stiefel.

3) Johann Georg Avel von Oberluffstadt jenseits Rheins, welcher von dem Großh. Stadtmag. Mannheim unterm 21. Juni 1817 wegen Diebstahl und Vagantenleben auf 2 Jahre in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Gefolge hohen Justizministerial-Erlasses vom 1. l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urteils der diesseitigen Lande verwiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signallement

Derselbe ist 52 Jahr alt, von besetzter Statur, 5' 7" groß, hat schwarzgraue Haare, länglichtes Angesicht, hohe Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, große Nase und Mund, breites Kinn, schwarz grauen Bart. Bei seiner Entlassung trug er eine weiße Filzkappe, einen gelblich tuchenen Ueberrock, eine schwarz seidene Weste, ein blau gestreift baumwollenes Halstuch, ein paar grau wollene Hosen, wollene Strümpf und Stiefel.

Bruchsal den 3. Febr. 1819.

Großh. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Christian Eder von Spiegelberg, dessen Signallement unten vorkommt, welcher wegen Diebstahl durch hohes Hofgerichtliches Urteil, dd. Rastatt den 20. October 1818. No. 2191. auf 9 Wochen, und wegen versuchtem Ausbruch auf weitere 4 Wochen ins Correktionshaus dahier condemnirt worden, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signallement

Christian Eder, 24 Jahr alt, ist 5 Schuh 2 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare und gleiche Augenbraunen, blaue Augen, eine große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und ein vollkommen gutgefärbtes Angesicht. Er trägt einen blau zeugenen Fanker, dito lange Beinkleider, ein alt grünmanschesternes Gilet, ein weiß baumwollenes Halstuch, Schuh, und ein dunkelblau tuchenes Käppchen.

Hüfingen den 1. Febr. 1819.

Großherzogol. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisungen.] Vermög hochpreisslichen Justiz Ministerial-Rescripts vom 1. l. M. No. 370. wurden nachstehenden in diesseitiger Anstalt, verwahrt gewesenen Züchtlingen der Rest ihrer Strafe erlassen, und solche vermög

früher ergangenen Urteilen dem gesammten Großherz. Bad. Landen verwiesen als:

1) Jakob Friedrich Keller, von Sulzbach im Königreich Bayern, war wegen Falschmünzerey nach Urteil des Großherzogl. Hochpreissl. Hofgerichts dahier vom 1. July 1813. No. 535. zu 16 Jahre Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement

Dieser Obige seiner Profession ein Schnallenmacher ist 46 Jahre alt, 5' 1" 2" rheinisch groß, hat schwarze Haare, lichte dünne Augenbraunen, tiefliegende graue Augen, länglicht breit Gesicht, ältliche Gesichtsfarbe, hohe breite Stirne, breite stumpfe Nase, großen Mund, angefleckte Zähne, schwarze Barthaare, rundes Kinn, hat etwas Blatternarben, und ist an beyden Füßen gelähmt; seine bey der Entlassung angehabte Kleidung, bestund in einem drepeckigten Hut, grau leinenem Wammes und Hosen, weiß wollen tuchener Weste, wollenen Strümpfen und Schuhen.

2) Johann Friedrich Wollmann von Berlin im Königreich Preußen, war wegen Diebstahl und Urkunden-Verfälschung nach Urteil des Großherzogl. Hochpreissl. Hofgerichts in Rastatt vom 13. April 1814. No. 312. zu 5 Jahre Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement

Dieser Obige seiner Profession ein Schmidt, giebt sich auch als Kosarzt an, ist 40 Jahre alt, 5' 1" rheinisch groß, hat schwarzbraune wenige Kopfschare, große schwarze Augenbraunen, kleine tiefliegende braune Augen, länglichtes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, niedere Stirn, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Unterlippen, angelaufene Zähne, schwarze Barthaare und Backenbärte, zugespitztes Kinn, hat einen besländigen Ausschlag auf dem Kopfe, daher auch Mangel an Haaren; seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einer tuchenen Kappe, blau tuchendem Ueberrock, schwarz tuchener Weste, grün tuchenen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

3) Jos. Andreas Wolfgang Thomann von St. Johann in Tyrol, war wegen begangenen großen Diebstahl, nach Urteil des Großherzogl. Hochpreissl. Hofgerichts in Rastatt vom 7. Febr. 1815. No. 212. zu einer 6 Jahr 5 Monatlichen Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement

Dieser Obige will früher bey einer Schauspieler-Gesellschaft, letztere Zeit aber, unter den französischen Truppen gedient haben, ist 40 Jahre alt, 5' 4" 3" rheinisch groß, hat grau gemischte Haare und dergleichen Augenbraunen, große graue Augen,

mit freyem Blick, länglicht schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange gespigte Nase, kleinen Mund, mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, schwarz mit grau gemischte Barthaare und Backenbärthe, länglicht Kinn; seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einem runden Hut, blau tuchennem Kamisol, gelb Rankin Gilet und dergleichen Hosen, und Schuhen.

4) Johann Kristoph Koch von Joos in der Schweiz, war wegen Landstreicherey, Vetrügerey und Diebstahl nach Urtheil des Großh. hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 24. Octbr. 1815. Nro. 1086. zu 10 Jahre Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement.

Dieser Obige ein herumziehender Landkrämer, ist 32 Jahre alt, 5' 1" rheinisch groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blau graue Augen, rundes glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe gewölbte Stirn, große Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, wenige braune Barthaare, rundes Kinn, mit einem Grübchen; seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer blau tuchenen Kappe, grau tuchennem Rock, grau wollenen Weste, langen grauen Hosen und Schuhen.

5) Salomo Levi, von Endingen in der Schweiz, war wegen Vagantenlebens und Diebstahl nach Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts dahier vom 13. Septbr. und 8. Novbr. 1816. Nro. 961 und 1264. zu 2½ Jahr Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement.

Dieser obige ist 23 Jahre alt, 5' 3" rheinisch groß, hat rothe Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, schmale Stirne, dicke und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rothe Barthaare, rundes und volles Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Huth, blau tuchennem Kamisol, kurzen Manchesterhosen, tuchener Weste, wollenen Strümpfen, Kamaschen und Schuhen.

6) Karl Weber von Freudenthal im Königreich Württemberg war wegen Diebstahlen nach Urtheil des Großh. hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 12. Dec. 1816. Nro. 1431 zu 2½ Jahr Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement.

Dieser obige, seiner Profession ein Müller, ist 28 Jahre alt, 5' 6" 2" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, mit Blatternarben, breite Stirne, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, blonde

Barthaare und rundes Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer tuchenen Kappe mit Wachschleberzuge, grau tuchennem Wamms und dergleichen Hosen, katunener Weste und Stiefeln.

7) Abraham Levi von Heddingen im Königreich Württemberg, war wegen Vagant nlebens und Diebstahl nach Urtheil des Großh. hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 14. July 1817. Nro. 1054. zu 2 Jahren Zuchthausstrafe condemnirt.

Signallement.

Dieser ist 24 Jahr alt, 4' 11" groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, auf dem linken einen weißen Fleck, durch welches er nur einen Schein erhält, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, breite dicke Nase, großen Mund mit dicken Lippen, angelaufene Zähne, schwarze wenige Barthaare, rundes Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, blau tuchennem Ueberrock, gelben PiqueWeste, langen grauen wollenen Hosen und Stiefeln.

8) Jakob Häschle von Gerlingen im Königreich Württemberg, war wegen Diebstahl nach Urtheil des Großh. hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 26. Juny 1817. Nro. 914. zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signallement.

Dieser Obige seiner Profession ein Bäcker, ist 34 Jahre alt, 4' 11" rheinisch groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blau graue Augen, länglichtes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, braune Barthaare, rundes volles Kinn, an den Fingern der rechten Hand mehrere Warzen. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Huth, grautuchennem Kamisol, braun kottunenener Weste, langen grautuchenen Hosen und Stiefeln.

9) Eva Rosine Wahlelin von Horcheim im Königreich Württemberg, war wegen Diebstahl nach Urtheil des Hochpreißl. Hofgerichts in Rastadt, vom 1. April 1817. Nro. 554. zu 2½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signallement.

Diese Obige ist 22 Jahr alt, 4' 11" rheinisch groß, hat blonde Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, volles rundes Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe, hohe breite Stirn, dicke Nase, etwas großen Mund, gesunde Zähne, rundes volles Kinn. Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem braun- und gelbgezeigten Jack und Rock, blau baumwollenzeugenem Unter-

rock mit einem Leibchen, weißen Halstuch, weiß leinenen Schurz, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

10) Friedrich Freyer von Zimmern, war wegen Vagantenlebens und Diebstahl nach Urteil des Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt vom 10. Okt. 1817. Nro. 2042. zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Dieser Obige seines Gewerbs ein Schneider, zog aber seither als Landkramer umher, ist 36 Jahre alt, 5' 5" rheinisch groß, hat hellbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, längliches Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, gedrückte Stirne, lange oben eingedrückte Nase, kleinen Mund mit breiten Oberlippen, gelblichte Zähne, braune dünne Barthaare, rundes Kinn mit einem Grübchen, einen dicken kropfigen Hals. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer grautüchernen Kappe, grün tüchenem kurzen Rock, blau tüchenen Weste, langen leinenen Hosen, Kammaschen und Schuhen.

11) Sophie Freyer geb. Kersp, des obigen Ehefrau, von Schwarzach bei Dettelbach, ist 37 Jahre alt, 4' 9" rheinisch groß, hat braune Haare und schwarze Augenbraunen, graue Augen, breites Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schmale Stirne, spizige Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer weißen Haube, grautüchenem Rock, braune Zigenen Jacke, einen blau baumwollenzeugenen Unterrock, blau gedrucktem Schurz, braun kottonenem Halstuch, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

12) Christian Friedrich Barth von Kalmbach im Königreich Württemberg, war wegen Diebstahl nach Urteil des Hofgerichts zu Rastadt vom 9. Decbr. 1817. Nro. 2408. zu 1½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Dieser Vorstehende seiner Profession ein Leineweber, ist 26 Jahre alt, 5' 7" rheinisch groß, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, blaue Augen, länglich volles Gesicht mit Blatternarben, gesunde Gesichtsfarbe, gedrückte Stirne, kleine spizige Nase, kleinen Mund, gesunde weiße Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer grauen Filzkappe, weißgrau tüchenem Wammes, blautüchener Weste, kurzen grautüchernen Hosen, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

13) Johann Christian Kuhn von Dörzbach im Königreich Württemberg, war wegen erstem großem

Diebstahl nach Urteil des Hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 5. Decbr. 1817. Nro. 2026. zu 23½ Monat Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Dieser obige ist seiner Profession ein Küfer, 27 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, länglich breites Gesicht und frische Gesichtsfarbe, hohe gewölbte Stirne, stumpfe mehr rechts stehende Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, rund und volles Kinn, rothbraune Bart Haare und Backenbärte, hat einen Leibschaden. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, einem grautüchernen Kamisol, blau und weiß gestreifter Pique Weste, braunen manschesternen langen Hosen und Stiefeln.

14) Friedrich Dirolf von Selmersbach bei Weinsberg im Württembergischen, war wegen Diebstahl nach Urteil des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 1. Mai 1818. Nro. 791. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Dieser Vorgenannte, seiner Profession ein Bäcker, ist 49 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, breites Gesicht und gewöhnliche Gesichtsfarbe, gewölbte mit Runzeln versehene Stirne, große dicke Nase, gewöhnlichen Mund, Mangel der obern und untern Schneidezähne, grau gemischte Barthaare, rundes Kinn, und ist mit einem Leistenbruch behaftet. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, hellblau wollenem Wammes, brauner manschesternen Weste, langen Zwischhosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 5. Febr. 1819.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Bruchsal. [Entkommenes Pferd.] Dem Bürger Jakob Schick von Neusussheim ist am 3. dieses, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sein Pferd, in einem Karren eingespannt, von dem Schwannenswirthshause zu Graben, entweder von selbst entlaufen, oder absichtlich weggeführt worden. Sämmtliche Großh. Aemter werden daher freundschaftlich ersucht, auf das nachbeschriebene Pferd genau sahnenden, und dasselbe im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hierher einkiefern zu lassen.

Bruchsal den 5. Febr. 1819.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Beschreibung des Pferds.

Besagtes Pferd ist eine Stute, ungefähr 15 Faust hoch, 12 Jahre alt, mit einem Bläß auf der Stirne. Der Karren ist noch ganz neu.

(3) **Achern**. [Verlohrne Obligation.] Es ist eine von Bernhard Dit zu Dehnsbach dem Sergeanten Anton Baurendistel zu Oberachern unterm 17. Febr. 1810. No. 78. ausgestellte auf 400 fl. lautende Obligation verlohren gegangen. Der wirkliche Besizer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums-Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25. Jänner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Sinsheim**. [Verlohrne Obligation.] Die von den Georg Michael Schuhmannische n Eheleuten zu Eschelbionn auf den Grund der in dem Eschelbrenner Pfandbuch pag. 567 unterm 25. April 1813. eingetragenen Unterpfänder dem Einsteher ihres Sohnes Johann Georg Schuhmann Namens Georg Steinbrenner zu Meckesheim, über ein Kapital von 700 fl. ausgestellte Obligation ist verlohren gegangen. Dieselbe ist hiermit für amortisirt erklärt, und es wird solches zu jedermanns Kunde hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim den 21. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) **Karlsruhe**. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim samt Schwesingen, und die Garnison Rastadt, sodann Bruchsal, so wie die Fouragelieferung für die Garnison dahier, und Umgegend, zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal, soll für die Monathe Merz und April d. J. auf bisherige Weise mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenige, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, werden daher aufgefordert, ihre Submissionen oder Angebote schriftlich dahier einzureichen, so daß sie bis zum 17. d. M. Abends hier eintreffen, indem sie den 18. Vormittags um 9 Uhr auf die seitiger Kanzley werden eröffnet werden. Die Bedingungen unter welchen diese Lieferungen statt haben, können wie bisher bei den betreffenden StadtCommandantschaften, so wie bei dem diesseitigen Secretariat vernommen werden.

Karlsruhe den 3. Febr. 1819.

Großh. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vdt. Schmitz.

(3) **Achern**. [Mühlenversteigerung zu Grosswerer.] Die ErblehnMahlmühle der Wittib des Ignaz Bärle, mit Wohngebäude, Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Gras- und Baumgarten, Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 18. Febr. d. J.

nun im Exekutionswege, öffentlich gegen annehmliche Bedingungen, versteigert, wozu die Kauflustigen Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Kessel in Großweier sich einfinden mögen.

Achern den 27. Jan 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Achern**. [Wirthshausversteigerung zu Sasbach.] Das Wirthshaus zum Erbgroßherzog des Kaver Habich zu Sasbach, an der Hauptstraße, mit dabei befindlichen Scheuer, Stallungen und Garten, dann mehrere Feuch Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 11. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Achern den 27. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Baden**. [Fahrrathversteigerung.] Von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Beneficiat Drapp, werden in dessen Behausung an nachstehenden Tagen Früh und Nachmittags folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Montag den 15. dieses, Kleidungsstücke, Bettwerk und Getüch. Dienstag den 16. eine goldene Tabatiere, eine goldene Uhr, eine silber vergoldete Schüssel mit Deckel und Zeller 3 Pfund 27 Loth wiegend, sonstiges Silbergeschirr 600 Loth. Mittwoch den 17. ohngefähr 150 Zinn- und sonstiges Küchengeschirr. Donnerstag den 18. Schreinwerk und sonstiger Hausrath. Freitag den 19., die vorhandenen Weine: ohngefähr 75 kleine Dhm 1811er, 14 kleine Dhm 1817er, 130 kleine Dhm 1818er, dann die Faß. Baden den 1. Febr. 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(3) **Bretten**. [Mühlenversteigerung zu Diedelsheim.] Die den jung Friedrich Hessei bacherischen Eheleute zu Diedelsheim bei Bretten zugehörige, an der Salzbad gelegene, in einem Schel- und 2 Mahlgängen, Hanfreibe, Gypsmühle und Dehlschlag bestehende Erbbestands-Mühle, nebst 5 Viertel Acker auf Brettemer Gemarkung, wird Mittwoch den 10. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Diedelsheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Streiterer haben sich durch Obbrigkeitsliches Zeugniß über guten Leumund und hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

Bretten den 28. Jänner 1819.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(2) **Bühl**. [Häuserversteigerung.] Der Bürger und Lindenwirth Kaver Mörch von Bühl läßt nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum unter sehr vortheilhaften Bedingungen freiwillig versteigern:

1) Das Gastwirthshaus zur Linden dahier, bestehend in einer zweistöckigen Behausung zur Wirthschaft gehörig eingerichtet, samt Scheuer, Stallung

und Schopf, neuerbautem Wasch- und Backhaus, auch Gemüß- und Baumgarten, nebst einem halben Morgen beim Hause liegenden Ackerfeld.

2) Eine zweistöckige, ganz neu- und modern-erbauete Behausung beim Lindenwirthshause, bestehend in 4 Wohnzimmern und Küche im untern Stock, und 4 Wohnzimmern und Küche im 2ten Stock, einem sehr geräumigen doppelten Speicher, auch gut gewölbten Keller, 2000 Ehm Faß haltend, Holzremise und Stallung, auch Baum- und Gemüßgarten, nebst einem halben Morgen beim Haus liegenden Ackerland.

Die etwaigen Streigliebhaber haben sich auf Dienstag den 2. März l. J. in dem Lindenwirthshause dahier, mit legalen Zeugnissen über ihr besitzendes Vermögen versehen, bei dem Streigerungs-Akte einzufinden.

Mühl am 29. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtes-Revisionat.

(2) Ettlingen. [Fahrnißversteigerung.] Dienstag den 9. d. M. Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage, wird im Wirthshaus zum Erbprinzen dahier aus der Vermögensmasse des Spitalstifters Ulrich von hier, verschiedenes Silbergeräth, Fahrniß durch alle Rubriken, sodann 2 aufgerüstete Wagen, 7 Ehm Wein 1818er, Ettlinger Gewächs; 2 braune 6jährige Wallachenpferde; drei Kühe; 2 tragende Mutterschweine; 3 Lauserschwein; 100 Centner Heu und Lehm, und sonstiger Vorrath, an Grundbirnen, Holz- und Dielenwaaren, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Ettlingen den 3. Febr. 1819.

Großh. Amtes-Revisionat.

(2) Neckarbischofsheim. [Mühlverleihung durch Versteigerung.] Bis März 1818. wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindegmühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig, sie ist eine Bonnmühle, hat zwei Mahlgänge, einen Schelgang, und auf der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ohngefähr 7 Viertel Acker, dann 7½ Viertel Wiesen zum Genuß. Diese Mühle wird bis Mittwoch den 24. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Epsenbach unter den dort weiter bekannt gemachten Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden. Es werden nur solche Streigerer zugelassen, welche das Mülterhandwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögens-Umstände mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen. Neckarbischofsheim den 28. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heydach bei Pforzheim. [Fruchtverkauf.] Nächstkünftigen Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Grundherrschaftlichen Speicher zu Würm bei Pforzheim, ohngefähr 6 Malter Korn, 50 Malter Dinkel, 60 Malter Haber und 3 Malter Gerst, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu wir die Liebhaber hiermit einladen.

Heydach den 1. Febr. 1819.

Grundherrlich v. Leutrum'sche Rentbeamtung.

(1) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Von den bei der hiesig herrschaftlichen Speicherung disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr in der Verwaltungs-Kanzley durch öffentliche Versteigerung nach dem Einsinden und Wunsche der Liebhaber, in großen oder kleinen Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet. Oberkirch den 4. Febr. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Künftigen Samstag den 13. d. M. Morgens 10 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 122 Viertel Früchten, bestehend aus Weizen, Halbwaißen, Korn, Gerst, Widgerst, in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 4. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastadt. [HolländerEichenVersteigerung.] Montags den 1. künftigen Monats, werden 50 Stämme Eichen, welche in dem Etchesheimer Gemeindegwald, zu Holländerholz ausgemustert wurden, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiedurch die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag Vormittags um 10 Uhr in Etchesheim sich einzufinden, und dorten die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Rastadt den 8. Febr. 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.

(1) Karlsruhe. [Feuereimer feil.] Eine vorzügliche Gattung Feuereimer, welche in einer Landesanstalt verfertigt worden, ist bei Großherzogl. Landamt dahier und bei Großh. GeneralBrand-Casse in der neuen Ubergasse einzusehen, und für 1 fl. 12 kr. das Stück zu bekommen.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Der Schulpräparand Mathias Graff von Ailem, ist nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.